

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Lippe - Der Landrat
Fachgebiet 680 - Immissionsschutz,
Umweltrecht und Controlling
Felix-Fechenbach-Straße 5
32756 Detmold
immissionsschutz@kreis-lippe.de

Datum: 11.04.2022

Aktenzeichen:

766.0019/20/1.6.2 (ET-51)

766.0020/20/1.6.2 (ET-52)

Immissionsschutz

Genehmigungsverfahren nach §§ 4, 6, 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen (WEA)

Die Bürgerwind Extertal Planungs GmbH & Co. KG, An der Bergkette 6, 32699 Extertal, hat gemäß §§ 4, 6, 10 BImSchG die Genehmigung für die Errichtung und für den Betrieb von zwei Windenergieanlagen beantragt.

Jeweils eine der beantragten Windenergieanlagen soll auf nachfolgend aufgeführten Betriebsgrundstücken errichtet werden:

- ET-51: Extertal, Gemarkung Asmissen, Flur 15, Flurstück 21
- ET-52: Extertal, Gemarkung Asmissen, Flur 10, Flurstück 48.

Das Vorhaben wurde bereits am 10.11.2021 gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i. V. m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 19 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) öffentlich bekanntgemacht. Der Termin zur mündlichen Erörterung der erhobenen Einwendungen für das o. g. Verfahren war für den 08.03.2022 ab 15:00 Uhr im Bürgersaal des Rathauses der Gemeinde Extertal (Erdgeschoss), Mittelstraße 36, 32699 Extertal, anberaumt worden. Dieser Termin wurde mit öffentlicher Bekanntmachung vom 01.03.2022 zunächst auf einen späteren, noch unbestimmten Zeitpunkt verschoben.

Der Erörterungstermin für das o. g. Verfahren wird durch die Genehmigungsbehörde nunmehr für den **28.04.2022 ab 15:00 Uhr** bestimmt und durchgeführt. Er wird im Bürgersaal des Rathauses der Gemeinde Extertal (Erdgeschoss), Mittelstraße 36, 32699 Extertal, stattfinden. Bei Bedarf wird die Erörterung am darauffolgenden Tag an gleicher Stelle ab 10:00 Uhr fortgesetzt.

Wichtiger Hinweis in Zusammenhang mit dem Coronavirus:

Für alle Teilnehmenden an dem Termin gilt aufgrund des geltenden Hausrechts der Gemeinde Extertal die Pflicht zum Tragen eines Mund-/Nasenschutzes während des Aufenthaltes im Rathaus Extertal. Weiterhin sind vor und nach dem Besuch des Erörterungstermins die Hände zu desinfizieren; ein Desinfektionsspender steht im Foyer des Rathauses.

Die Entscheidung über die Verlegung und die Durchführung des Erörterungstermins wird hiermit gem. § 17 Abs. 2 und § 12 Abs. 1 Satz 5 der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht. Die EinwenderInnen sowie die Antragstellerin werden zusätzlich mit separater Post informiert.

Im Auftrag
gez. Hildebrand